

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen LightArt Livemarketing & Eventmanagement vertreten durch Brigitte Acker und dem Kunden.

§ 1 Vertragsabschluss Verträge zwischen LightArt Livemarketing & Eventmanagement und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch LightArt Livemarketing & Eventmanagement zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der LightArt Livemarketing & Eventmanagement und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die der LightArt Livemarketing & Eventmanagement nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Preise Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert zu berechnen. Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der LightArt Livemarketing & Eventmanagement. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht Termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von der LightArt Livemarketing & Eventmanagement sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement in Rechnung gestellt. Eventuell entstehende veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.

§ 3 Zahlung Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist die LightArt Livemarketing & Eventmanagement berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

*14Tage vor Veranstaltung 100%

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug ist die LightArt Livemarketing & Eventmanagement berechtigt, unbeschadet weitergehende Ansprüche, Verzugschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem Basiszins).

Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist im Falle des Zahlungsverzuges, auch bei Vorschusszahlungen, nach Fristsetzung berechtigt, neben dem Verzugschaden vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes wird gemäß § 5 berechnet.

§ 4 Rücktritt Der Kunde ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts hat der Kunde folgende Zahlungen an die LightArt Livemarketing & Eventmanagement zu leisten:

1. Die Planung und Organisation sowie Gelände/Locationmiete sind in voller Höhe zu zahlen.

2. von den Durchführungskosten sind zu zahlen:

- bei einem Rücktritt bis 42 Tage vor Leistungsbeginn: 20%

- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40%

- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 60%

- bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 80%

- danach oder bei Nichtantritt 100%

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Planungen und der Beginn von Veranstaltungen und der Beginn von Reisen, sowie generell der Tag, an dem die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der LightArt Livemarketing & Eventmanagement.

Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement im Rahmen des Verkaufs oder der Vermietung von Waren. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von einheitlich 40% des vereinbarten Preises vom Kunden zu zahlen.

Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Anwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwetter hat der Kunde die Kosten zu zahlen.

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die LightArt Livemarketing & Eventmanagement als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die LightArt Livemarketing & Eventmanagement für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Für jeden Fall des Rücktritts der LightArt Livemarketing & Eventmanagement wird die Haftung der LightArt Livemarketing & Eventmanagement gegenüber dem Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.

§ 5 Haftung Die Haftung der LightArt Livemarketing & Eventmanagement gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 1-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die LightArt Livemarketing & Eventmanagement herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei einem Leistungsangebot der LightArt Livemarketing & Eventmanagement mit erhöhtem Risiko kann die LightArt Livemarketing & Eventmanagement die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die Höherversicherung werden in diesem Fall der LightArt Livemarketing & Eventmanagement als Auslagen erstattet.

Soweit die LightArt Livemarketing & Eventmanagement im Auftrag eines Kunden oder auf Vermittlung eines Kunden oder einer Agentur Ihre Leistungen gegenüber Dritten anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Kunde der LightArt Livemarketing & Eventmanagement von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten der LightArt Livemarketing & Eventmanagement gleich lautende Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde die LightArt Livemarketing & Eventmanagement von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die von Kunden oder Teilnehmern der LightArt Livemarketing & Eventmanagement gegenüber erhoben werden. Bei der Veranstaltung hat der Kunde bei Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Technik einzustehen. Für Ersatzansprüche der LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ein entsprechendes Versicherungsangebot ermitteln.

§ 6 Miete Soweit die LightArt Livemarketing & Eventmanagement Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde bei Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ein entsprechendes Versicherungsangebot ermitteln.

§7 Künstlerengagements / Musikdarbietungen Werden Künstler durch LightArt Livemarketing & Eventmanagement beauftragt, wird zzgl. die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in der BRD abzuführenden Mehrwertsteuersatz, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte, fällig. Sollte eine Mehrwertsteuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Zahlung dieser Steuer.

§ 8 Vermittlungsleistung LightArt Livemarketing & Eventmanagement haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die LightArt Livemarketing & Eventmanagement von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

Soweit die LightArt Livemarketing & Eventmanagement als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von LightArt Livemarketing & Eventmanagement hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die LightArt Livemarketing & Eventmanagement so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der LightArt Livemarketing & Eventmanagement vermittelt worden. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision.

LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist im Namen und im Auftrag des Kunden vermittelnd tätig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA o.ä. sind vom Kunden direkt zu tragen.

§ 9 Gewährleistung Der LightArt Livemarketing & Eventmanagement steht das Recht zu von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder der teilnehmenden Dritten liegt. Die LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen, erforderlich erscheint.

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der LightArt Livemarketing & Eventmanagement erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die LightArt Livemarketing & Eventmanagement begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der LightArt Livemarketing & Eventmanagement unverzüglich mitzuteilen. Bei Reklamation können Ansprüche gegen die LightArt Livemarketing & Eventmanagement nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zugelassen und geeignet sind. Der Kunde übernimmt insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die LightArt Livemarketing & Eventmanagement von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§10 Konkurrenzschutz Die von LightArt Livemarketing & Eventmanagement eingesetzten Personen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von LightArt Livemarketing & Eventmanagement für die Dauer von 18 Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise, noch als feste Mitarbeiter angestellt bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 5.000,00 € pro Person vereinbart. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§11 Eigentumsrecht und Urheberrecht Alle Leistungen von LightArt Livemarketing & Eventmanagement (z.B. Ideen, Konzepte, Projektskizzen, Projektpapiere, Werke, Layouts für die Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von LightArt Livemarketing & Eventmanagement. Der Kunde erwirbt durch Zahlung nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit LightArt Livemarketing & Eventmanagement darf der Kunde die Leistungen von LightArt Livemarketing & Eventmanagement nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen von LightArt Livemarketing & Eventmanagement durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von LightArt Livemarketing & Eventmanagement und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von LightArt Livemarketing & Eventmanagement, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von LightArt Livemarketing & Eventmanagement erforderlich. Dafür steht LightArt Livemarketing & Eventmanagement und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. LightArt Livemarketing & Eventmanagement ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen.

§ 12 Schlussbestimmung Alle personenbezogenen Daten, die der LightArt Livemarketing & Eventmanagement zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

§ 13 Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Detmold. Der Kunde kann die LightArt Livemarketing & Eventmanagement nur an deren Sitz verklagen.

Stand Oktober 2011